

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herrn Oliver Fröhlich
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Auskunft erteilt
Tim Paffhausen

Zimmer 322
Tel.: +49 421 361 9056
Fax: +49 421 496 9056
E-mail:
tim.paffhausen@inneres.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 23.01.2024

**Beiratsbeschluss vom 13.11.2023 – Anfrage zur Führerschein Ersterteilung;
Ihr Schreiben vom 12.12.2023**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.12.2023, mit dem Sie mir den o.a. Beiratsbeschluss mit-teilten. Diesen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen und beantworte die Fragen wie folgt:

1. Welche Dienstleistungen Betreff Erteilung, Umtausch und Änderungen der Fahrerlaubnis werden derzeit im BürgerServiceCenter Bremen-Nord in der Führerscheinstelle noch angeboten?

Im BürgerServiceCenter Bremen-Nord werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Ausstellung von internationalen Führerscheinen,
- Ersatzführerscheine nach Diebstahl oder Verlust,
- Umtausch von Kartenführerscheinen aufgrund von Änderungen der Personalien.

Das Dienstleistungsangebot im BürgerServiceCenter Bremen-Nord ist analog dem des BürgerServiceCenter-Mitte.



Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof



Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22

2. Wie ist die Fahrerlaubnis Ersterteilung geregelt, bzw. wo kann nach bestandener Prüfung die Fahrerlaubnis entgegengenommen werden?

Die vorgefertigten Führerscheinerstanträge inklusive der zwingend einzureichenden Anlagen werden i.d.R. über die ausbildenden Fahrschulen bei der Fahrerlaubnisbehörde eingereicht. Die Fahrschulen werden vorab durch die Fahrschüler:innen zur Antragsabgabe ermächtigt. Die Abgabe erfolgt entweder persönlich oder postalisch. Die Abrechnung der Anträge erfolgt in der Regel über den SEPA-Lastschrifteinzug. Vereinzelt erfolgt die Abrechnung über die Bareinzahlung direkt vor Ort. Die qualifizierte Bearbeitung der Anträge wird in der Fahrerlaubnisbehörde im BürgerServiceCenter- Stresemannstraße vorgenommen.

Im Rahmen der Antragstellung ist konkret anzugeben, welche Führerscheinklasse beantragt wird. Ebenso, ob diese ggf. unter Auflagen (z. B. nur Automatikschaltung) erteilt werden soll. Der EU-Kartenführerschein wird auf dieser Grundlage bei der Bundesdruckerei bestellt.

Nach Antragsbearbeitung und Übersendung des Kartenführerscheines durch die Bundesdruckerei an die Führerscheinstelle wird über den digitalen Austausch die Freigabe an die zuständige Prüfstelle (in Bremen der TÜV Nord) erteilt. Der Kartenführerschein wird parallel über einen Botendienst an den TÜV Nord übergeben.

Nach erfolgter Freigabe zur Prüfung erhalten die Fahrschüler:innen vom TÜV Nord eine Rechnung über die zu zahlenden Gebühren für die theoretische und praktische Prüfung. Zusätzlich wird die Freigabe vom TÜV Nord in dem Informationsportal der ausbildenden Fahrschule erfasst.

Nach erfolgreicher (praktischer) Prüfung wird der Führerschein dem Prüfling direkt vom jeweiligen Sachverständigen des TÜV Nord ausgehändigt (Regelfall). Sollte es sich um einen sog. Doppelklassen-Antrag (z.B. Klasse A und B) gehandelt haben, so wird anstelle des Kartenführerscheins ein von der Fahrerlaubnisbehörde vorab gefertigter vorläufiger Führerschein ausgehändigt. Erst nach Erteilung aller Klassen wird der EU-Kartenführerschein bestellt und den jeweiligen Personen durch die Bundesdruckerei direkt zugesandt.

3. Gibt es weiterhin eine Übergabe direkt durch die fahrprüfende Person?

Der Regelfall ist die direkte Aushändigung durch die fahrprüfende Person beim TÜV Nord. Ausgehändigt wird entweder der Kartenführerschein oder ein vorläufiger Führerschein (s. Nr. 2).

Sofern sich während der Ausbildung in der Fahrschule Veränderungen gegenüber den ursprünglich beantragten Fahrerlaubnisklassen ergeben oder Veränderungen bei Auflagen notwendig werden, kann der Führerschein nicht direkt nach der erfolgreichen Prüfung ausgehändigt werden. Hierbei handelt es sich um Sonderfälle (s. Nr. 4).

4. Ist bei Ersterteilung der Fahrerlaubnis eine Versendung des Führerscheins nach Bremen-Nord und ein vereinfachtes Verfahren ohne Termin denkbar?

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist eine direkte Versendung von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei an andere Behördenstandorte als an das BehördenServiceCenter-Stresemannstraße nicht möglich.

Bei den Regelfällen handelt es sich um das schnellstmögliche Verfahren im Sinne der Bürger:innen, da diese ihren Führerschein direkt nach bestandener Prüfung persönlich ausgehändigt bekommen.

Im Falle der Sonderfälle, wo sich nach Beantragung des Führerscheins Änderungen ergeben (Änderungen bei den Auflagen, Fahrerlaubnisklassen, Personalien), bedarf es einer erneuten Vorsprache der Bürger:innen bei der Fahrerlaubnisbehörde.

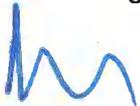
Im Rahmen der dortigen Vorsprache wird geprüft, ob alle Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrerlaubnis erfüllt wurden. Sofern dies der Fall ist, wird eine vorläufige Fahrerlaubnis ausgestellt und bei der Bundesdruckerei die endgültige Fahrerlaubnis beantragt. Die Bundesdruckerei sendet die Fahrerlaubnis dann den Bürger:innen direkt zu. Sofern dies nicht der Fall ist, ist die Erteilung der vorläufigen Fahrerlaubnis sowie die Beantragung bei der Bundesdruckerei erst möglich, sobald die Bürger:innen alle Voraussetzungen erfüllen. Damit die Fahrerlaubnisbehörde prüfen kann, ob die Voraussetzungen vorliegen, können die Bürger:innen die fehlenden Unterlagen postalisch oder per E-Mail einreichen. Die Unterlagen werden dann in der Behörde schnellstmöglich geprüft. Im Rahmen eines weiteren Termins in der Fahrerlaubnisbehörde erfolgt dann die abschließende Klärung, an deren Ende dann vor Ort eine vorläufige Fahrerlaubnis ausgestellt wird. Der weitere Ablauf ist dann wie vorangehend beschrieben.

Für die Prüfung, ob die Bürger:innen alle Voraussetzungen erfüllen, bedarf es entsprechend qualifiziertes Personal bei der Fahrerlaubnisbehörde. Dieses wird aus organisatorischen Gründen bei einer Dienststelle (Stresemannstraße) konzentriert.

Sowohl für die aufgrund geänderter Wünsche der Bürger:innen notwendige Vorsprache, als auch die ggf. notwendige Ausgabe der vorläufigen Fahrerlaubnis, werden Termine zeitnah vergeben. Hierfür ist die vorherige Kontaktaufnahme über das Funktionspostfach (fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de) erforderlich. In der Regel erfolgt die Rückmeldung durch die Sachbearbeiter:innen am selben oder am darauffolgenden Tag. Die Terminvergabe erfolgt innerhalb der nächsten 3-5 Werktage. Hierzu sind gesonderte Termine verfügbar. In begründeten Notfälle werden auch tagesaktuelle Erteilungen durchgeführt. Der TÜV Nord ist über die Vorgehensweise der vorherigen Kontaktaufnahme mit der Führerscheinstelle informiert und teilt dies den Fahrschüler:innen nach bestandener Prüfung mit.

Einer Veröffentlichung dieses Antwortschreibens auf der Internetseite des Ortsamtes steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Olaf Bull